schänis
natürlich dynamisch

Akten

Gemeinderat Schänis
david.reifler@schaenis.ch

Schänis, 6. Oktober 2021

Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 4. Oktober 2021

1	Öffentliche Sicherheit	410
14	Feuerwehr, Feuerschutz	
14.0	Gesetze, Verordnungen, Reglemente, Kreisschreiben, Feuerschutzreglement	

Erlass eines neuen Feuerschutzreglementes für die Politische Gemeinde Schänis

Das rechtsgültige Feuerschutzreglement der Politischen Gemeinde Schänis ist an die neuen kantonalen Bestimmungen anzupassen. Eine aus Gemeinderat Martin Hämmerli, Bauamtsleiter Daniel Gorfer, Feuerwehrkommandant Carlo Büchler und Kommissionsmitglied Alexander Wiebe bestehende Arbeitsgruppe der Sicherheitskommission legte der Gesamtkommission ein angepasstes Reglement vor. Die Sicherheitskommission genehmigte das überarbeitete Reglement mit Korrespondenzbeschluss vom 26. September 2021 und beantragt dem Gemeinderat die Genehmigung desselben.

Gemeinderat Martin Hämmerli berichtet wie folgt:

Die Arbeitsgruppe überarbeitete das Reglement in drei Sitzungen. Das Reglement wurde sowohl von Feuerwehrinspektorin Andrea Schöb wie auch von Rechtsanwalt Jürg Bereuter geprüft. Die aus diesen Prüfungen erhaltenen Rückmeldungen sind in der vorliegenden Fassung berücksichtigt. Ebenso wurde die Vereinbarung betreffend Zuordnung von Gebieten der Gemeinde Schänis für Hilfeleistungen an die Feuerwehr Kaltbrunn (Anhang 3) mit der Feuerwehr Kaltbrunn abgesprochen.

Im weiteren ist festzustellen, dass der vom Gemeinderat am 7. Dezember 2020 (Geschäft Nr. 2648) beschlossene Erhebungsverzicht für Feuerwehrersatzabgaben unter Fr. 50.00 berücksichtigt wurde - und zwar in Ziffer 4 des Tarifs für die Feuerwehrabgabe (Anhang 2).

Beschluss

1. Der Gemeinderat erlässt das Feuerschutzreglement der Politischen Gemeinde Schänis in der vorliegenden Form und unterstellt dieses in Anwendung von Art. 23 und 73 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) sowie Art. 13 ff. der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Schänis dem fakultativen Referendum.

schänis
natürlich dynamisch

2. Der Gemeinderatsschreiber wird mit der Durchführung des Referendumsverfahrens beauftragt.

3. Das Reglement tritt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist in Kraft.

Protokollauszug an

- Gemeinderat Martin Hämmerli, Ressortvorsteher Sicherheit (per E-Mail)
- Daniel Gorfer, Leiter Bauamt, im Hause (per E-Mail)
- Karin Brunner, Sekretariat Sicherheitskommission, im Hause (per E-Mail)
- Akten

GEMEINDERAT SCHÄNIS
Der Gemeindepräsident:

Herbert Küng

Der Gemeinderatsschreiber:

David F. Reifler

GEMEINDERAT SCHÄNIS SG